

**Sitzung
des Stadtrates
am
19.11.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke
StRin Marion Demberger
StRin Brigitte Gruber
StR Stefan Grünfelder
StR Marco Harrer
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Christoph Joachimbauer
StR Karl Kaiser
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
StR Werner Noske
StR Christian Ortmeier
StR Gerhard Pfrombeck
StR Markus Staller
StRin Angelika Tönshoff
StR Alexander Wittmann
3. Bürgermeister Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Bernd Lehner

(bis einschl. Top 2)

Niederschriftführer/in:

Werner Huber
Gerda Löffelmann
Sebastian Straßer

Gast

Wolfgang Viellehner

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Dr. Martin Huber
StR Marcus Köhler

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für die Stadt Töging a. Inn
2. Informationen über die Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn
3. Bericht über die Haushaltslage zum 31.10.2015
4. Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Biogasanlage Hart" zur gleichzeitigen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winhöring
5. Festlegung einer Ausbauvariante für das Bauleitverfahren im Bereich der Paul-Ehrlich-Straße
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.10. sowie des Bauausschusses vom 04.11.2015
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde – Ausbauvariante Paul-Ehrlich-Straße
9. Berichte aus den Referaten
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 10.1. Auszeichnung für den Töginger Friedhof
 - 10.2. Kostenlose WLAN-Hotspots durch den Freistaat Bayern
 - 10.3. Fassadengerüst an der Turnhalle der Comenius-Schulen
 - 10.4. Pflasterung des Parkplatzes vor der Bäckerei Stief
 - 10.5. Tragluft-Tennishalle
 - 10.6. LKW-Parkverbot am Friedhofsparkplatz

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für die Stadt Töging a. Inn

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Töging a. Inn, Herr Alex Dirksen, wohnhaft Königsbergerstr. 12, 84513 Töging a. Inn, hat mit Schreiben vom 22.07.2015 seinen Rücktritt von der Funktion des Behindertenbeauftragten erklärt. Das Rücktrittsschreiben wird den Mitgliedern des Stadtrates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Als neuer Behindertenbeauftragter soll bestellt werden Herr Wolfgang Viellehner, wohnhaft Hauptstr. 10, 84513 Töging a. Inn.

Der Behindertenbeauftragte erhält eine jährliche Entschädigung in Höhe von 200 €.

Herr Viellehner stellt sich den Mitgliedern des Stadtrates kurz vor. Dabei formuliert er seine Vorstellungen für die nächsten Jahre:

- Behindertenausflug
- Quergefälle bei Gehwegen zukünftig verhindern
- ÖPNV (einschließlich Bahn) behindertengerecht
- Verknüpfung mit dem Landratsamt Altötting

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn Alex Dirksen mit sofortiger Wirkung aus der Funktion des Behindertenbeauftragten der Stadt Töging a. Inn zu entlassen.

Gleichzeitig beschließt der Stadtrat ebenfalls einstimmig, Herrn Wolfgang Viellehner zum neuen Behindertenbeauftragten zu bestellen.

*Diese Niederschrift wurde aufgrund der Protokollgenehmigung
in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 (Top 8) nachträglich geändert.*

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Informationen über die Trinkwasserversorgung der Stadt Töging a. Inn

Tiefbehälter

Die Erhöhung der Speicherkapazität von 500 auf 2.300 m³ hat sich beim Brunnenbetrieb und der Betriebssicherheit während der Sommermonate enorm bewährt.

Die Lüftungsanlage verhinderte auch bei Höchsttemperaturen im Juli und August die Bildung von unerwünschtem Schwitzwasser an den Behälterwänden und – decke.

Die PV-Anlage mit 24 kWp wurde Mitte August in Betrieb genommen und führt zu einer Reduzierung des Strombezuges. Seit 18. August wurden 6.700 kWh erzeugt. Der erzeugte Strom wird ausnahmslos dem Eigenverbrauch zugeführt. Dies ergibt eine Einsparung von bisher rund 1.600 €.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim war letzte Woche zu einer Besichtigung Vorort und hat sich zum aktuellen Betrieb informiert.

Die Grobkostenschätzung des Ingenieurbüro Behringer, Mühldorf von rund 844 000 € wird eingehalten. Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Notverbund

Die bauliche und maschinentechnische Fertigstellung ist in den letzten Tagen erfolgt. Die Druckprüfungen der Leitung sind erfolgreich verlaufen. Derzeit werden die Laborergebnisse der neuen Leitung abgewartet. Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt die Inbetriebnahme.

In regelmäßigen Zeitabständen wird die Notverbundleitung zugeschaltet. Damit ist die sofortige Einsatzbereitschaft gewährleistet, ohne erst langwierige Wasseruntersuchungen abwarten zu müssen.

Die Grobkostenschätzung des Ingenieurbüro Behringer, Mühldorf von rund 503 000 € wird eingehalten. Schlussrechnungen liegen noch nicht vor.

Tiefbrunnen

Das Ingenieurbüro Hafan, München hat krankheitsbedingt einen Arbeitsrückstand gemeldet. Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie ist für Anfang 2016 zugesagt.

Wasserschutzgebiet

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim meldet in ihrem Zuständigkeitsbereich an einigen Messstellen aufgrund der anhaltenden Trockenheit neue Minimalwerte seit Beginn der Aufzeichnungen.

Im Töginger Wassergewinnungsgebiet ist keine Absenkung feststellbar.

Die Nitratwerte der aktuellen Herbstuntersuchung bewegen sich bei sehr niedrigen 30,5 mg/l.

Nachfolgend die gemessenen Werte der letzten Jahre:

	2015	2014	2013	2012	2011	2010	
	30,5	43,9	39,3	42,7	41,9	44,1	Netzbeprobung im Herbst
Brunnen I	37,6	43,5	38,8	39,9	44,4	39,6	Brunnenbeprobung im Frühjahr
Brunnen II	35,3	48,3	36,3	39,0	38,5	34,1	
Brunnen IV	42,8	49,6	46,8	50,3	43,6	37,7	
Brunnen V	27,1	36,2	45,5	51,3	42,5	41,2	
Brunnen VI	-	43,2	40,0	49,6	46,3	36,3	

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bericht über die Haushaltslage zum 31.10.2015

Wir blicken zurück auf den Ausblick beim Bericht zur Haushaltslage zum 30.06.2015: Der Haushalt entwickelt sich solide und bewegt sich im Rahmen der Planungen, hieß es. Jetzt, gut vier Monate später, gilt dies unverändert.

Verwaltungshaushalt

Der erste Blick gilt – wie immer – der Allgemeinen Finanzwirtschaft, mit Steuern, Zuweisungen und Umlagen.

Die **Gewerbsteuer-Solleinnahmen** liegen bei rund 52 % des Vorjahreswerts, wobei hier durchaus berücksichtigt werden muss, dass 2014 hinsichtlich der Gewerbesteuer ein exorbitant gutes Jahr war. Die **Gewerbsteuerumlage** wurde gemäß der erwarteten Gewerbesteuer von 2 Mio. € berechnet und damit der Ansatz auf 418.200 € festgesetzt. Nach derzeitigem Stand ergeben sich Mehrausgaben von rund 67.000 €.

Bei der **Einkommensteuerbeteiligung** kann durchaus damit gerechnet werden, dass der Ansatz von 4 Mio. € erreicht wird; dies gilt auch für die **Umsatzsteuerbeteiligung**. Etwas unter den Prognosen dürften die **Einkommensteuerersatzleistungen** bleiben. Auch der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** wird den Ansatz nicht erreichen; vermutlich sind Mindereinnahmen von rund 5.000 bis 10.000 € zu verzeichnen. Dafür ergeben sich bei den **Verwahrgeldern** Mehreinnahmen in dieser Höhe.

Bei den Gebührenhaushalten zuerst der Blick auf das **Schwimmbad**.

Hier darf auf den bereits erfolgten Rückblick auf die Schwimmbadsaison verwiesen werden.

Daher nur ganz kurz: die Mehreinnahmen bei den Gebühren decken die Mehrausgaben im Sachhaushalt nicht vollständig.

Im Sachhaushalt der **Kläranlage** sind einige Haushaltsstellen bereits überzogen, u.a. auch die Haushaltsstelle für den Unterhalt der Hauptleitungen und auch die Mittel für den Unterhalt der Maschinen sind mittlerweile bereits zu fast 90 % ausgeschöpft. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die Kosten bei den kostenintensiven Haushaltsstellen für Klärschlamm Entsorgung und sonstigen Betriebsaufwand (Polymer, Fällmittel etc.) entwickeln und ob sich hier ggf. eine Deckung ergibt.

Beim **Wasserwerk** ergeben sich derzeit noch keine Auffälligkeiten. Lediglich die Haushaltsstelle für die Wasserzähler ist bereits um 2.621 € (= 32 %) überzogen und die Mittel für den Unterhalt der Anschlussleitungen sind zu knapp 95 % ausgeschöpft.

Zu den Wasser- und Kanalgebühren können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Abrechnung aktuell läuft.

Im besten Sinne unauffällig stellt sich der Sachhaushalt im **Friedhof** dar. Unverändert im Rückstand sind die Friedhofsgebühren. Hier fehlen noch über 37.000 € zum Ansatz.

Die Einnahmen bei den **Grüngutkarten** liegen mit rund 500 € knapp über dem Ansatz von 21.000 €. Abzuwarten bleibt die Entwicklung bei den Ausgaben. Hier standen Ende Oktober noch rund 17.000 € zur Verfügung.

Ansonsten ergaben sich bislang in den sonstigen Bereichen folgende erwähnenswerte Haushaltsüberschreitungen:

	Ansatz	Ausgabestand
Öffentliche Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen etc.)	1.500 €	4.024 €
Ferienprogramm	1.300 €	2.980 €
Unterhalt Kegelstüberl	300 €	2.074 €
Unterhalt eigener Gebäude	30.000 €	45.336 €
Regenbogenschule – staatlich geförd. Lernmittel	3.000 €	7.457 €

Vermögenshaushalt

Bei den Erschließungsbeiträgen und den Herstellungsbeiträgen für Wasser- und Abwasseranlagen fehlen insgesamt zu den Ansätzen derzeit noch rund 24.000 €.

Der Verwendungsnachweis für den Ausbau der **Gemeindeverbindungsstraße von Aresing nach Aufham** wurde mittlerweile erstellt. Eingeplant ist für 2015 eine Investitionszuschuss von 25.000 €.

Für den **Rathaussockel und die Beschattung der Westseite** im Erdgeschoss sind insgesamt 15.000 € eingestellt. Die Beschattung wird noch umgesetzt und auch die Mittel für das Material für den Rathaussockel sollten in 2015 noch abfließen.

Für die **Einsatzkleidung** und die Umstellung auf **Digitalfunk** für die freiwillige Feuerwehr wurden bislang 91.073 € aufgewendet.

Von den für die **Neuplanung der Turnhalle** an der **Comeniuschule** eigestellten Mittel in Höhe von 42.000 € wurden bislang keine Kosten kassenwirksam. Die **Toilettensanierung** und das **Verlegen der neuen Bodenbeläge** sind abgeschlossen. Inwieweit die Haushaltsmittel ausreichen, lässt sich erst gesichert sagen, wenn auch die Rechnung für die Bodenbeläge vorliegt.

Der **Zuschuss für die Seniorentagespflege** in Höhe von 12.000 € wird sich auf 2016 verschieben.

Die Erneuerungen im Bereich der Küche des **Kegelstüberl** sind bislang außerplanmäßige Kosten von knapp 15.000 € angefallen.

Seit dem Bericht zum 30.06.15 blieben die Ausgaben im Vermögenshaushalt für das **Freibad** unverändert.

Die Kosten für **Kanalanschluss von Ahamer Weg und An der Bahn** haben sich seit dem letzten Bericht nicht wesentlich verändert.

Über alle Gewerke (Straßen-, Wasser-, und Kanalbau) ergeben sich derzeit Minderausgaben von rund 18.000 € (vgl. Tabelle), wobei der Schlussrechnung vom Ing.-Büro unverändert fehlt. Die ausgezahlte Investitionszuschuss hat sich mittlerweile auf 123.255 € erhöht (Ansatz 110.000 €). Die Unterlagen für den Verwendungsnachweis wurden bereits an das Ing.-Büro weitergegeben.

Grundstückskäufe und -verkäufe

Beim Kauf und Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften ergeben sich – nach den bis 31.10.2015 gebuchten Grundstücksgeschäften – Mehreinnahmen von knapp 105.000 €.

Die **Beschaffung der Winterdienstgeräte** (Lkw-Streukiste und Walzenstreugeräte) mit einem Ansatz von 36.000 € befindet sich derzeit in der Umsetzung.

In der **Kläranlage** laufen derzeit die Arbeiten für den Austausch der **Räder der Räumlerlaufbahnen**; bisher wurden dafür 2.440 € kassenwirksam - bei einem Ansatz von 5.000 €.

Auch die Kosten für den **neuen Server und die Restzahlung für die Co-Vergärung** sind gezahlt und gebucht. Der Ansatz von 30.000 € wurde mit 28.318 € nicht ganz ausgeschöpft.

Die **Stelen im Friedhof** waren zwar beim letzten Bericht bereits aufgestellt, aber noch nicht bezahlt. Auch das ist mittlerweile geschehen; die Kosten belaufen sich auf 16.578 € und liegen mit 1.578 € über dem Ansatz.

Die Kosten für die für den **Bauhof** vorgesehenen **Gerätschaften** (Seilwinde, Ölabscheider und Kleinkehrgerät) sind noch nicht kassenwirksam.

Das gilt auch für die Erneuerung der Spielgeräte im **Spielplatz an der Rosenstraße** (Ansatz 15.000 €).

Für den **Breitbandausbau** sind bislang lediglich Planungskosten in Höhe von 3.555 € angefallen.

Bezüglich der Maßnahmen für die **Trinkwasserversorgung** und die Kosten dafür wird auf TOP 2 verwiesen.

Für die **energetische Sanierung der Kirchstraße 12** belaufen sich die Kosten (inkl. der Anfang November bezahlten 2. Abschlagszahlung) auf 79.178 €. Der Ansatz von 90.000 € wird – wie bereits bei der Auftragsvergabe dargestellt – nicht ausreichen.

Liquidität der Stadtkasse, Kreditaufnahme und Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.10.2015 einen Stand von 2.188.007 € (ohne KER) auf. Für 2015 ist eine Rücklagenentnahme von rund 562.000 € geplant. Einschließlich der Kassen-einnahmereste sollte die Allgemeine Rücklage zum Jahresabschluss einen Stand von 3,6 Mio. € erreichen.

Die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 150.000 € wird derzeit vorbereitet.

Es handelt sich um ein Darlehen für die energetische Sanierung der Kirchstraße 12 über das KfW-Programm 151.

Ein Kassenkredit wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Ausblick:

Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole:

Der Haushalt 2015 ist unverändert stabil und bleibt bislang weitgehend planungsgenau.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

**Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Sondergebiet Biogasanlage Hart" zur gleich-
zeitigen 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Winhöring**

Die Gemeinde Winhöring plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Sondergebiet Hart“ und gleichzeitig die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Stadt Töging a. Inn wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als Nachbargemeinde um Stellungnahme hierzu gebeten.

Der jeweils 13.557 m² große Geltungsbereich der Bauleitpläne (beide Stand 28.07.2015) liegt ca. 600 m östlich von Dorfen in Töging a. Inn. Er umfasst das Gelände der bestehenden Biogasanlage Wimmer sowie einen in nordwestlicher Richtung angrenzenden Bereich entlang der bestehenden Bundesautobahn A94.

Geplant ist ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogasanlage/Landwirtschaft. Es dient der Unterbringung von Gebäuden und Anlagenteilen, die mit der Produktion und Verwertung des Biogases oder landwirtschaftlicher Nutzung in Verbindung stehen.

Die dort seit 2001 betriebene Biogasanlage zur regenerativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen soll erweitert und den aktuellen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) angepasst sowie einem flexiblen Betrieb zugeführt werden.

Die in § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB festgelegten Grenzwerte für landwirtschaftlich privilegierte Biogasanlagen werden durch die Erweiterung nicht mehr eingehalten. Privilegiert sind Anlagen zur Erzeugung von Biogas (neben anderen Voraussetzungen), wenn die Kapazität der Anlage 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr nicht überschreitet.

Als Kapazitätsgrenze der Biogasanlage ist eine maximal zulässige jährliche Gasproduktion von 3,8 Millionen Kubikmeter i. N. festgelegt.

Mit den Festsetzungen wird die Planung der Forderung der Gemeinde Winhöring gerecht, die Biogasanlage baulich auf dem Stand von 2014 zu limitieren aber gleichzeitig notwendige technische Ergänzungen bzw. Erneuerungen zuzulassen.

Der Ausbau der bestehenden Anlage kann zu einem Großteil ohne bauliche Erweiterungen erfolgen. Vorgesehen sind lediglich der Austausch eines BHKWs und der Neubau von zwei Gasspeichern. Eine Erweiterung darüber hinaus ist nicht vorgesehen und wird durch Beschränkung der jährlich zulässigen Gasproduktion und die festgesetzten Bauräume reglementiert. Somit beschränkt sich die zweckbestimmte Nutzung auch künftig weitgehend auf bereits jetzt bestehende Gebäude und Anlagenteile.

In Teilbereich 1 sind Bauwerke und Einrichtungen zulässig, die dem Betrieb der Biogasanlage und der Verwertung der thermischen Energie oder einer landwirtschaftlichen Nutzung dienen.

Die Baugrenzen lassen keine weiteren baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Biogasanlage zu.

In Teilbereich 2 sind Anlagen zur Zwischenspeicherung von Biogas sowie sonstige landwirtschaftliche Gebäude zulässig. Hier bieten die Baugrenzen den erforderlichen Spielraum in Hinblick auf künftige Maßnahmen zur Optimierung der Gasspeicheranlagen.

Die Bauwerke des Geltungsbereiches sind ausschließlich im Sinne der für den Geltungsbereich festgesetzten Zweckbestimmung zu nutzen. Die Biogasverwertung ist dabei auf die Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme beschränkt.

Der Bebauungsplan führt unter C) „Hinweise und nachrichtliche Übernahmen“ unter 3. Immissionsschutz auf:

„Für den Betrieb der Anlage gelten die derzeitigen Richtwerte bzgl. Luftreinhaltung, Lärmschutz und sonstiger Umweltbeeinflussungen wie z. B. Lichteinwirkung oder Erschütterung. Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes sind vor Durchführung des Bauleitverfahrens im Rahmen einer Schalltechnischen Verträglichkeits-Untersuchung nachzuweisen.“

Näher ausgeführt wird dies in der Begründung zum Bebauungsplan unter Nr. 3.3:

„Für den Betrieb der Anlage gelten die derzeitigen Richtwerte bzgl. Luftreinhaltung und Lärmschutz nach der TA Luft, der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) der TA Lärm und sonstiger Umweltbeeinflussungen wie z. B. Lichteinwirkung oder Erschütterung. Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes und der Luftreinhaltung einschließlich Gerüche sind vor Durchführung des Bauleitverfahrens im Rahmen einer sachverständig erstellten Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung sowie einer sachverständig erstellten Prognose zur Luftreinhaltung einschließlich Geruchsimmissionen nachzuweisen.“

Unter Punkt 2.5 Schutzgut Mensch findet sich im Umweltbericht folgendes:

Beschreibung:

Im Zuge der geplanten Anlagenerweiterung soll die Flexibilität der Anlage erhöht werden. Die für den Betrieb der Anlage benötigten Einsatzstoffe sowie die Gärreste werden mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen angeliefert bzw. abtransportiert. Die daraus resultierenden Verkehrsgerausche haben laut Schalltechnischer Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros Greiner vom 24.07.2014 keine relevanten Auswirkungen auf die maßgebenden benachbarten Immissionsorte. Die geplante Anlagenerweiterung erfolgt in einem Abstand von ca. 100 m (Luftlinie) zum nächsten, angrenzenden Gehöft in Hart.

Für den Betrieb der Anlage gelten die derzeitigen Richtwerte bzgl. Luftreinhaltung und Lärmschutz nach der TA Luft, der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) der TA Lärm und sonstiger Umweltbeeinflussungen wie z.B. Lichteinwirkung oder Erschütterung.

Die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Luftreinhaltung einschließlich Gerüche sind im Rahmen einer sachverständig erstellten Prognose zur Luftreinhaltung einschließlich Geruchsimmissionen nachzuweisen. Das entsprechende Gutachten von iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, vom 04.08.2014 (Gutachtliche Stellungnahme zu den Schadstoff- und Geruchsemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die Erweiterung einer Biogasanlage des Betriebs Georg Wimmer in 84543 Winhöring) wurde erstellt.

Auswirkungen:

Beim Betrieb von Biogasanlagen ist mit Geruchs- und Schallemissionen zu rechnen. Die jeweiligen Emissionsgrenzwerte dürfen dabei nicht überschritten werden. Eventuell auftretende, störende Einflüsse, auf die nächstgelegene Bebauung durch Luftverschmutzung und Geruchsemissionen wurden geprüft. Um die Emissionsgrenzwerte einhalten zu können verpflichtet

sich der Betreiber, gegenüber der Gemeinde, seine genehmigte Kälbermast zu reduzieren. Die Prognose der Gutachter belegt die nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik verbleibenden Immissionen als nicht relevant.

Zitat, Bericht iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, 04.08.2015:

„Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse:

- Der zusätzliche Geruchsbeitrag der Biogasanlage zur Geruchsvorbelastung durch die genehmigte Kälberhaltung ist sehr gering.*
- Durch Maßnahmen der Emissionsminderung an der Biogasanlage kann nahezu keine Verbesserung der Geruchsbelastung erreicht werden. Insbesondere kann keine Einhaltung des für den Außenbereich vorgeschlagenen Immissionswerts von 25 % herbeigeführt werden, da die Geruchsvorbelastung durch die genehmigte und damit bestandskräftige Kälberhaltung den Immissionswert bereits überschreitet.*

An eine relevante Minderung der Geruchsbelastung kann nur durch eine Minderung der Emissionen an der Kälberhaltung erreicht werden. Die Geruchsemissionen der Kälberhaltung können durch eine Reduzierung der Bestandsgröße gemindert werden. Die Kälbermast wird derzeit in geringerem Umfang betrieben als es durch die Genehmigung zulässig wäre. Gemäß Auskunft des Antragstellers werden derzeit ausschließlich im Winterhalbjahr (November bis April) 200 bis 250 Tieren gehalten. Vor diesem Hintergrund wurde mit Hilfe iterativer (wiederholter; Anm. d. Verwaltung) Ausbreitungsrechnungen eine maximale Bestandsgröße ermittelt, mit der am nächstgelegenen Wohnhaus als Zielwert die Einhaltung einer Geruchsbelastung von 25 % erreicht wird. Die Berechnungen zeigten, dass eine Bestandsgröße von maximal 280 Kälbern bei einem halbjährigen Betrieb (z. B. November bis April) möglich ist.“

Ergebnis:

Für das Schutzgut Mensch sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Als geplante Maßnahme zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich und hier speziell Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter ist eine Überprüfung der Emissionsfaktoren im Zuge des durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geplant.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Bedenken gegen die Bauleitpläne. Sie bittet jedoch um Übersendung eines entsprechenden Auszugs aus dem Protokoll der Sitzung in der die Stellungnahmen der Beteiligung behandelt und abgewogen werden und in einem etwaigen weiteren Verfahren, insbesondere in einer erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eingebunden zu werden.

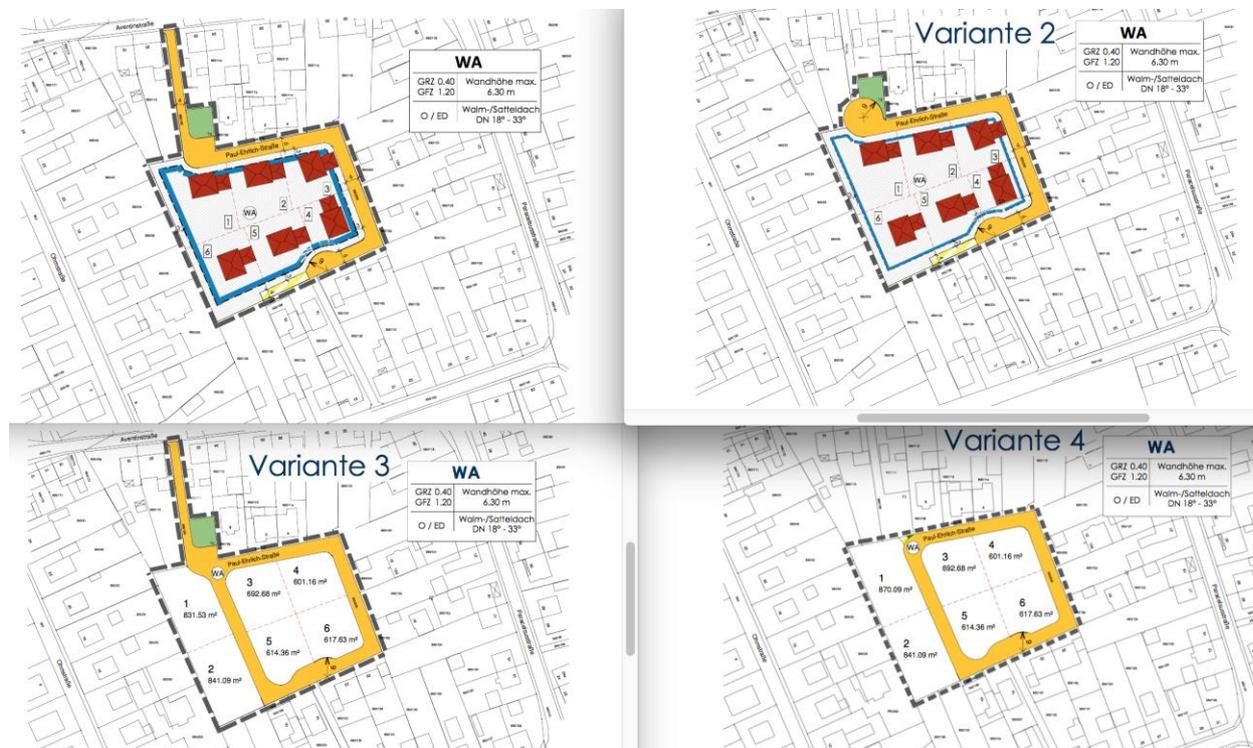
Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn äußert einstimmig keine Bedenken gegen die Bauleitpläne, bittet jedoch um Beteiligung in einem etwaigen weiteren Verfahren und um Übersendung eines Protokollauszugs aus der Sitzung, in welcher die Stellungnahmen der Beteiligung abgewogen bzw. gewürdigt werden.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 5 Anwesend waren: 19

Festlegung einer Ausbauvariante für das Bauleitverfahren im Bereich der Paul-Ehrlich-Straße

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert kurz die vier verschiedenen Erschließungsvarianten im Bereich der Paul-Ehrlich-Straße:



Diese wurden in einer Anliegerversammlung Anfang Oktober auch den betroffenen Anliegern präsentiert. In dieser war eine Tendenz zur optimierten Variante 2 mit dem Erhalt des bestehenden Fußweges zur Aventinstraße erkennbar.

In einer Diskussion wird von einem Stadtrat die Variante 4 als beste Lösung angesehen, auch könnte diese in Hinblick auf die Erschließungskosten durch Verschmälerung der Asphaltfläche günstiger werden.

Es wird erwähnt, dass eine 6 m breite Straße sehr breit erscheint und in Frage gestellt, ob dies so nötig ist.

Herr Straßer von der Verwaltung erklärt, dass nicht vorgesehen ist, den Asphaltkörper 6.00 m breit auszubauen, dieses Maß bezieht sich auf die Komplettbreite der öffentlichen Anlage, welche im Randbereich durch befestigte Mineralbetonfläche oder dergleichen angelegt werden

könnte. Auch ist die Argumentation zu Variante 4 nicht haltbar, da jede Variante durch Reduzierung des Straßenausbaus günstiger wird und dies auch bei allen möglich ist.

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 5 Stimmen, die Verwaltung zu beauftragen, für die folgende Bauleitplanung im Bereich der Paul-Ehrlich-Str. die vorgestellte Variante 2 (mit Wendehammer) mit Erhalt des bestehenden Fußweges (Notweg) zur Aventinstraße zugrunde zu legen. Hierbei ist die Möglichkeit einer Alternative zum Wendehammer in Form eines Stiches nach Norden zu prüfen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 22.10. sowie des Bauausschusses vom 04.11.2015

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 22.10.2015 sowie des Bauausschusses vom 04.11.2015.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Bürgerfragestunde
Ausbauvariante Paul-Ehrlich-Straße

Frau Elisabeth Auer nimmt Bezug auf die unter Top 5 dieser Sitzung beschlossene Variante zum Ausbau im Bereich der Paul-Ehrlich-Straße und stellt ihre Meinung dazu dar.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Berichte aus den Referaten

Baureferat

StR Neuberger informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass folgende Liegenschaften in der letzten Zeit von Unkraut befreit wurden:

Gelände Bahnhof bis Wolfgang-Leeb-Straße, Friedhofsbereich, Treppe zur Innstraße

Der Vorplatz der Kantine folgt in Kürze.

StR Neuberger spricht die Anschaffung einer Kehrmaschine an. Dafür sind im Haushalt 15.000 € vorgesehen. Der Bauhof hat vor einigen Tagen ein Gerät getestet.

Dies dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Auszeichnung für den Töginger Friedhof**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass kürzlich unser Friedhof durch den Verein für Gartenbau und Landespflege, Kreisverband Altötting, mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Kostenlose WLAN-Hotspots durch den Freistaat Bayern

Dritter Bürgermeister Zellner erklärt, dass das Heimatministerium ein Programm zur Installation von kostenlosen Hotspots in Bayerischen Kommunen aufgelegt hat. Er regt eine Überprüfung an, ob und ggfs. wie die Teilnahme an diesem Programm ermöglicht werden kann.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

*Diese Niederschrift wurde aufgrund der Protokollgenehmigung
in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2015 (Top 8) nachträglich geändert.*

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Fassadengerüst an der Turnhalle der Comenius-Schulen

Dritter Bürgermeister Zellern erkundigt sich, ob der Auftrag über die Aufstellung eines Gerüsts für die Turnhalle an den Comenius-Schulen schon vergeben wurde, da dieses wegen der Möglichkeit der Schneelastbefreiung des Daches nötig ist.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt hierzu bekannt, dass der Auftrag erteilt sei und das Gerüst zeitnah aufgestellt wird.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
Pflasterung des Parkplatzes vor der Bäckerei Stief

Stadtrat Harrer erkundigt sich, wie es mit der Neuanlage des Parkplatzes vor der Bäckerei Stief weitergeht.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass die durch die Kabelneuverlegung geöffnete Fläche nun provisorisch geschlossen wurde. Geplant ist, 2016 die komplette Fläche zu überarbeiten, was bedingt durch den anstehenden Winter dieses Jahr nicht mehr möglich ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Tragluft-Tennishalle**

StR Harrer dankt Erstem Bürgermeister Dr. Windhorst, dass sich dieser für die Errichtung der Tennishalle eingesetzt hat und dieses Vorhaben umgesetzt werden konnte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.11.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen
LKW-Parkverbot am Friedhofsparkplatz

StR Pfrombeck möchte wissen, ob für den Friedhofsparkplatz an der Erhartinger Straße eine Lösung gefunden wurde, damit dort keine schweren LKW mehr parken können.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass bereits ein Schild (gesperrt für Fahrzeuge über 3,5 t) angebracht wurde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.